

Der Staat dient seine Hilfe an

Die Unternehmen rufen die Fördergelder des Bundes nur zögerlich ab.
Steuerberater Patrick Schultz erklärt, wann Anträge sinnvoll sind und wer sie stellen sollte.

Bad Salzflun. Lohnt sich für viele Solo-Selbstständige ein Antrag auf Überbrückungshilfe überhaupt? Ging das Wirtschaftsministerium mitten in der Corona-Krise von einer falschen Annahme aus? Worin liegt der Unterschied zur Soforthilfe? Einer, der es wissen sollte, ist Steuerberater Patrick Schultz (Heumann + Partner) aus Bad Salzflun.

Bisher sind gar nicht so viele Anträge auf Überbrückungshilfe eingegangen. Wie erklären Sie sich das?

PATRICK SCHULTZ: Tatsächlich sind von dem Budget der Überbrückungshilfen in Höhe von 24,6 Milliarden Euro bisher nur rund 500 Millionen Euro beantragt worden. Es scheint eine gewisse Zurückhaltung unter den Unternehmen zu geben, nachdem bei



Patrick Schultz (27) arbeitet für die Heumann+Partner Steuerberatungsgesellschaft in Bad Salzflun.

FOTO: AXEL BÜRGER

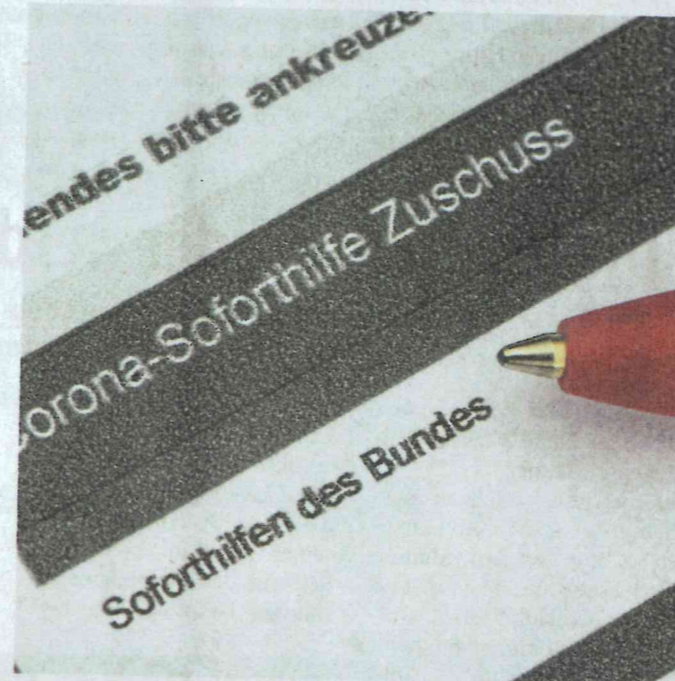
der Soforthilfe im Frühjahr nachträglich die Anspruchsvoraussetzungen geändert wurden und viele Unternehmer zur Rückzahlung aufgefordert wurden.

Wo liegt der große Unterschied zwischen der Soforthilfe und der Überbrückungshilfe?

SCHULTZ: Die Soforthilfen konnten durch den Unternehmer persönlich bis Ende Mai über ein digitales Antragsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt werden. Gefördert werden sollte der Corona bedingte betriebliche Liquiditätsengpass in den Monaten März, April und Mai durch eine einmalige Geldleistung je nach Anzahl der Beschäftigten in Höhe von 9000, 15.000 oder 25.000 Euro. Die Überbrückungshilfe soll kleinen und mittelständischen Unternehmen aus Branchen helfen, die auch nach den Lockerungen unmittelbar oder mittelbar von Corona-bedingten Auflagen oder Schließungen betroffen sind. Für die Monate Juni bis August ist das eine Liquiditätshilfe, um die Existenz zu sichern.

Was ist jetzt anders?

SCHULTZ: Nun ist der Antrag ausschließlich über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt zu stellen. Dieser hat eine Berechnung der förderfähigen Fixkosten im Voraus vorzunehmen und die Richtigkeit und Plau-



Am Anfang der Pandemie gab es unbürokratisch die Soforthilfe für Unternehmer. Bei dem Nachfolger, der Überbrückungshilfe, läuft das Antragsverfahren über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte.

FOTO: ROBERT MICHAEL/DPA

sibilität zu versichern. Zu viel gewährte Zuschüsse sind anhand einer Endabrechnung zurückzuzahlen. Zu wenig beantragte Zuschüsse werden jedoch nicht nachgezahlt.

Haben Solo-Selbstständige in der Regel einen Steuerberater?

SCHULTZ: Ja, in der Regel wird ein Steuerberater mit der Erstellung der laufenden Finanz- und Lohnbuchführung sowie des Jahresabschlusses betraut sein.

Wie hoch sollte der Umsatz ein-

gebrochen sein, damit sich Anträge lohnen?

SCHULTZ: Um für die Überbrückungshilfe grundsätzlich antragsberechtigt zu sein, muss ein durchschnittlicher Umsatzeinbruch von mindestens 60 Prozent in den Monaten April und Mai im Vergleich zu den Vorjahresmonaten vorliegen.

Sind die Antrags- und Rückmeldeverfahren mit ihren Fristen und dem bürokratischen Hintergrund mit der „heißen Nadel“ gestrikt worden?

SCHULTZ: Um der Missbrauchsbekämpfung vorzubeugen, ist es sicherlich sinnvoll, einen vertrauensvollen Dritten mit der Antragsstellung zu beauftragen. Steuerberater sind jedoch durch die Krise bereits mit zusätzlichem Beratungsanfragen der Mandanten, die um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen, konfrontiert. Für das ganze Verfahren rechnen wir derzeit mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand von mindestens fünf Stunden pro Antrag. Es ist daher erfreulich, dass das Antragsverfahren der Überbrückungshilfe bis zum 30. September verlängert wurde.

Viele Kleinunternehmen haben sich gefragt, wofür Zuschüsse verwendet werden dürfen: Mieten, Leasing-Raten, Lohnkosten. Und wofür eben nicht...

SCHULTZ: Im Gegensatz zur Soforthilfe hat das Bundeswirtschaftsministerium für die Überbrückungshilfe bereits vorab einen umfangreichen Katalog der förderfähigen Fixkosten veröffentlicht. Neuan-schaffungen sind explizit ausgeschlossen. Privat verursachte Kosten und vom Kurzarbeitergeld übernommene Personalkosten sind insgesamt ausgeschlossen.

Das Gespräch führte LZ-Mitarbeiter Axel Bürger.

Mehr Informationen unter: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de